

gesamtes Forschungsprogramm, das – nicht zuletzt für die Liturgiewissenschaft – noch aussteht. Der Sammelband bildet zugleich eine Festgabe an den zu Ehrenden. Deshalb finden sich zu Beginn des Werkes nach dem Vorwort der beiden Schüler Angenendts und Herausgeber (III) ein Geleitwort des Bischofs von Münster, Reinhard Lettmann (V), des Dekans der Katholisch-theologischen Fakultät Münster, Thomas Bremer (VII-VIII) sowie eine *Tabula gratulatoria* (IX-XII). Am Ende des Bandes finden sich Vita und Bibliographie (421–433, letztere bis 2004) sowie schließlich ein Namens-, Orts- und Sachregister (435–489).

Dass einzelne Beiträge hier nach langer Zeit wieder und immer noch zum Abdruck kommen können, zeigt die hohe Qualität und den bislang unüberbotenen Forschungsstand, den Angenendts dokumentiert. Der Liturgiehistoriker nimmt den Band gerne als notwendiges Arbeitsmittel und Kompendium zur Hand. Zugleich aber zeigt er auf, welches das Anliegen Angenendts ist und welches seine Kritik an manchen Formen der Liturgiewissenschaft: Dass man nämlich das Mittelalter als Epoche des Verfalls marginalisierte. – Wenn derzeit innerkirchlich der Ruf nach der sogenannten „alten“ Liturgie wieder laut wird, dann geht es um jene verdrängte Epoche des Mittelalters mit all ihren religionsgeschichtlich bedeutsamen Einsprengseln, die Angenendts darlegt. Von daher wird noch einmal deutlich, was der verdiente Autor meinte, wenn er – bei all grundsätzlichen Wertschätzung – die letzte Liturgiereform dahingehend kritisierte, sie sei „unter Absehung aller Religionsgeschichte gemacht worden“ (Wie ist Liturgie zu reformieren?, in: Heiliger Dienst 57. 2003, 219–224, hier 222). Spätestens hier werden die hochrangigen Mittelalterforschungen Angenendts hochaktuell – nicht nur für die Liturgiegeschichte.

Tübingen

Andreas Odenthal

Erkens, Franz-Reiner: *Herrschersakralität im Mittelalter*. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit. Stuttgart, W. Kohlhammer 2006. 282 S., 16 Abb., Kart., ISBN 978-3-17-017242-5.

Dass die Monarchie vormoderner Prägung (mit Ausläufern bis ins 20. Jh.) eine religiöse Dimension gehabt hat, und zwar in vorchristlicher ebenso wie in christlicher Zeit, ist allbekannt und unbestritten. Gleichwohl fügt sich das Phänomen in der Vielfalt seiner historischen Konkretisierungen und infolge einer reichlich disparaten Quellenlage nicht leicht einer allgemeingültigen Beschreibung,

was zu mancherlei wissenschaftlichen Scheingefechten geführt hat, die auf divergierenden Prämissen beruhen.

Es ist daher zu begrüßen, dass der Passauer (und früher Leipziger) Mediävist nach längerer Vorarbeit eine systematisch konzipierte und diachronisch dargebotene Synthese vorlegt, die von einer dreiteiligen Begriffsbestimmung ausgeht: „zunächst die Vorstellung, daß das Königtum von Gott geschaffen und sein Träger von Gott erwählt sei, daß also die Herrschaft *dei gratia* ausgeübt werde ...; des weiteren der Glaube, daß der Herrscher als Stellvertreter Gottes auf Erden wirke; und schließlich die Ansicht, daß der König (oder Kaiser) eine priesterähnliche Verantwortung für die ihm anvertraute Gemeinschaft vor Gott besitze“ (29). Der Zeitrahmen des Buches wird vom Untertitel genauer als vom Haupttitel angekündigt, denn tatsächlich greift E. überblicksartig bis in den Alten Orient, nach Ägypten und zum alttestamentlichen Volk Israel, in die griechisch-hellenistische Geschichte und ins vorchristliche Rom zurück, bevor er bei den spätantiken Kaisern seit Konstantin das Tempo drosselt und näher auf die Anpassungsprobleme eingeht, die sich nach dem notwendigen Verzicht auf herrscherliche Divinität für die Stellung des christlichen Kaisers im Gefüge der Kirche ergaben.

Die resümierende Feststellung, dass sich „für den gesamten Zeitraum der Spätantike und des beginnenden Übergangs zum Mittelalter“ nichts geändert habe „an der Sakralität des gottgewählten christlichen Herrschers, der als Gottes irdischer Stellvertreter handelt und die Menschen – *terrore interposito* – wie ein *paedagogus* unterweist, damit sie vor Gottes Gericht bestehen können“ (79, nach dem Ambrosiaster), bildet einen bewusst gesuchten Kontrast zur anschließenden entschiedenen Abwertung traditioneller Paradigmen von einem germanischen Sakralkönigtum und einem spezifischen „Königshell“ der getauften Herrscher barbarischer Herkunft in der Völkerwanderungszeit. Dabei bezieht sich E. explizit auf die differenzierteren (und bibliographisch opulent untermauerten) Darlegungen des Artikels „Sakralkönigtum“ im Reallexikon der germanischen Altertumskunde 26 (2004) S. 179–320 sowie den von ihm herausgegebenen Sammelband „Das frühmittelalterliche Königtum. Ideale und religiöse Grundlagen“ (Berlin/New York 2005). Zwingend an der geforderten Revision ist gewiss, dass von charakteristischen Gemeinsamkeiten aller Germanen (im Unterschied zu Kelten, Slawen oder anderen Barbaren) außerhalb des sprachlichen Bereichs keine Rede sein kann, während die Einwände, die sich bei einzelnen Völkern auf das Fehlen oder die mangelnde Eindeutig-

keit von (lateinischen) Quellenbelegen für numinose Vorstellungen vom Königtum gründen, angesichts der allgemeinen Überlieferungsbedingungen weniger überzeugend wirken. Mit diesem Vorbehalt mag für die kommende Phase der Diskussion gelten, dass „die germanischen Eroberer, wie in manchen anderen Bereichen ebenfalls feststellbar, auch hinsichtlich der Königs-idee vor allem Rezipienten eines vielschichtigen antiken Vorbildes gewesen“ sind (86).

Davon ausgehend widmet sich E. im zentralen Teil seines Buches den Ausdrucksformen des christlichen Königsgedankens im alten Irland, bei den Westgoten in Spanien sowie bei den fränkischen Merowingern, um sich dann auf die reichlich diskutierte Geschichte der karolingischen und nachkarolingischen Königssalbung einzulassen. Im Abschnitt „Dunkle Anfänge“ (110ff.) hält er an der „Einführung der Salbungshandlung“ beim Dynastiewechsel von 751, am ehesten wohl nach alttestamentlichem Vorbild, fest, macht es sich dabei aber wohl zu leicht mit der Zurückweisung der Sicht von J. Semmler (2003), der unter Hinweis auf den ambivalenten Sprachgebrauch (*consecratio*) des einzigen zeitgenössischen Berichts eher die von Papst Stephan II. 754 in Saint-Denis erteilte Salbung zum Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung hat machen wollen. Das ist zwar auch nicht in striktem Sinne zu beweisen, hätte aber immerhin den Vorteil, die auch von E. konstatierte „imperial-italische Beschränkung“ (115) der weiteren Königssalbungen allein auf den Papst bis weit ins 9. Jh. besser verständlich zu machen. Gegen die gesicherte Faktizität solcher Salbungen 781, 800 und 844 kommt letztlich auch das S.113 angeführte Zeugnis Nikolaus' I. von 864 nicht an, wonach in Rom damals die Personensalbung weder bei Presbytern noch bei Diakonen praktiziert wurde. Ein folgenschwerer „westfränkischer Neuanfang“ (117) war jedenfalls die 848 von Karl dem Kahlen in Orléans empfangene Salbung durch einheimische Bischöfe, die erst wesentlich später (m. E. auch noch nicht 911) in Ostfranken übernommen wurde.

Volle Zustimmung verdienen die beiden folgenden Kapitel über die allgemeine Entwicklung der Herrschaftsvorstellungen unter den Karolingern sowie den Ottonen und frühen Saliern, die sich auf einen breiten Fundus älterer und neuerer Forschung zur theologischen Herrscherparänese des 9. Jh., zur Wiener Reichskrone und zu den Bildquellen (einschließlich Siegeln) des 10./11. Jh. stützen können. Ohne jede Frage wurde den Königen (aber kaum darüber hinaus den Kaisern als solchen) eine gottgewollte Sonderstellung in der Gesellschaft samt einer gesteigerten Heils-

verantwortung zugebilligt, die ohne erkennbaren Widerspruch blieb. Die massive Anfechtung, die durch den Aufstieg des Reformpapsttums seit 1046 ausgelöst und von Gregor VII. 1076/77 auf den Höhepunkt geführt wurde, beschreibt und analysiert E. im abschließenden Kapitel. Er konstatiert, dass „die sakrale Würde des salischen Königs ... ohne alle Zweifel durch den Bußakt von Canossa einen gewaltigen Schlag erhalten“ habe (201), betrachtet dies aber nicht als das definitive Ende des von ihm behandelten Sakralkönigtums, sondern plädiert lieber dafür, „ein wesentliches Merkmal der Wende von Canossa“ habe darin gelegen, dass „die frühere Allgemeinverbindlichkeit der traditionellen Herrscheridee ... für alle Zeiten verloren“ gegangen sei (210). Damit hält er sich den Weg offen, wie S.11 angekündigt, über die Fortentwicklung im späten Mittelalter ein weiteres Buch zu schreiben, das vermutlich einen stärker europäisch vergleichenden Duktus aufweisen wird.

München

Rudolf Schieffer

Wand, Arno: *Das Reichsstift „Zum Heiligen Kreuz“ in Nordhausen und seine Bedeutung für die Reichsstadt 961–1810* (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd.17), Heilbad Heiligenstadt: Eichsfeld Verlag 2006, 560 S., 62 Abb., 3 Planskizzen (alle sw), 978-3-935782-08-1.

Die Erforschung der *Germania Sacra* stellt auch rund hundert Jahre, nachdem Paul Fridolin Kehr (1860–1944) das Langzeitprojekt einer geschichtlich-statistischen Beschreibung der Kirche des Heiligen Römischen Reiches 1917 ins Leben rief, ein zentrales Anliegen deutscher Geschichtswissenschaft dar. Gleichwohl drohte jüngst dem wichtigen Vorhaben, das nach Ausweis zahlreicher Publikationen jahrzehntelang äußerst erfolgreich betrieben wurde, im Zuge der Umgestaltung des Max-Planck-Instituts für Geschichte das jähe Aus. Zwar wurde das durch die Initiative Frank Rexroths, Hedwig Röckeleins und Helmut Flacheneckers gerade noch einmal abgewendet, indem nun der Fortbestand des „*Germania Sacra*“-Projekts im Rahmen der Göttinger Akademie der Wissenschaften gewährleistet ist. Doch ist dies nur noch in deutlich abgespekterter Form möglich, was seine Dauer und seinen Umfang anbelangt. Um so mehr müsste sich die weiterhin angezeigte Erforschung der Kirche im alten Reich subsidiär auf Studien stützen, die in Eigenregie Themen des gleichen Kontexts untersuchen. Klassischerweise handelt es sich dabei um Einzelkirchenstudien. Mikrohisto-